

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Bürgerbegehren der Aktionsgemeinschaft „Bornheimer Trinkwasser“ mit der Fragestellung

„Soll die Stadt Bornheim weiterhin ihr Trinkwasser zu 75% vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und zu 25% vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) beziehen und darüber mit dem WBV einen langfristigen Vertrag abschließen?“

ist zulässig.